

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0033/18	Datum 29.01.2018
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.02.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	13.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.03.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

EW-Bau für die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes Bertolt-Brecht-Straße 9, 39120 Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die EW-Bau zur Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes Bertolt-Brecht-Str. 9, 39120 Magdeburg wird mit einem Gesamtkostenrahmen von 1.285.000,00 Euro bestätigt.
2. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben

Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..
Einnahmen

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Ausgaben

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Sachbearbeiterin Eigenbetrieb	Frau Willborn (5715)
Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	4140	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	25.700	41400400	57111100	25.700	
2020-68	1.233.600	41400400	57111100	1.233.600	
2069	25.700	41400400	57111100	25.700	
20...					
Summe:	1.285.000			1.285.000	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

Schulgebäude B.-Brecht-Str.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 174140021

Investitionsgruppe:

Schulen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	60.000	41400400	09611002	60.000	
2018	1.225.000	41400400	09611002	1.225.000	
Summe:	1.285.000			1.285.000	

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017					
2018					
2019					
2020					

2021					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2018 für					
2019					
2020					
2021					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL80000073

Anlage neu

Buchwert in €:

1,00

Nein

Datum Inbetriebnahme:

2019

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2019	1.285.000	41400413	03210002	X	

Sachbearbeiterin Eigenbetrieb	Frau Willborn
Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zusammenhang mit der DS0064/17 „Satzung über die Schulbezirke...“ wurde der Änderungsantrag DS0064/17/1 gestellt (Kern: Prüfauftrag Wiedereröffnung des Schulstandortes mit Kostenschätzung).

Lt. Aufgabenstellung des FB 40 vom 27.04.2017 / 15.05.2017 soll ab dem Schuljahr 2018/19 das o. g. Gebäude wieder ausschließlich als Schulgebäude in Betrieb genommen werden. Demnach ist künftig die Nutzung als dauerhaftes Ausweichobjekt für Schulsanierungen geplant. Speziell geht es hier um die Nutzung als Gemeinschaftsschule mit allen damit verbundenen erforderlichen Raumnutzungen (AUR, FUR, Verwaltung, Speiseraum und Sanitäranlagen).

Der Standort wird zunächst als Ausweichobjekt für die zu sanierende Gemeinschaftsschule „Wille“ (Programm STARK III) benötigt.

Zusätzlich ist in Teilen des Erdgeschosses die Nutzung als Außenstelle für die Grundschule Leipziger Straße vorgesehen.

Hintergrund dieses Bedarfes sind insgesamt die gestiegenen Einschülerzahlen, einschließlich der Migrationsschüler. Die Raumkapazitäten der GS „Leipziger Straße“ sind erschöpft, weitere Klassenbildungen sind nicht mehr möglich. Es ist von der Entwicklung einer aufwachsenden eigenständigen Grundschule auszugehen.

Das o. g. Schulgebäude vom Typ „Erfurt I“ wird seit 2012 nicht mehr als Schulgebäude genutzt und ist überwiegend leerstehend. Das Kellergeschoss wird teilweise als Lagerfläche genutzt. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoß wurden noch bis zum 31.12.2017 je zur Hälfte als Ausweichobjekt von der Kita des Universitätsklinikums genutzt. Diese Gebäudeteile wurden im Jahr 2013 entsprechend den Nutzungsanforderungen einer Kita umgebaut und baulich getrennt. Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden seit 2013 an dem Gebäude nur noch Maßnahmen zur Bauwerkssicherung (Leerstand), notwendige Wartungen für den Betrieb der Kita sowie Maßnahmen zum Funktionserhalt (Kita) ausgeführt, weshalb der Sanierungs- und Reparaturbedarf an den baulichen und technischen Anlagen sehr hoch ist.

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme des Schulgebäudes auf Grundlage einer Aufgabenstellung des Fachbereiches Schule und Sport, in welcher umfangreiche Anforderungen an den Schulstandort gestellt werden, ist die Durchführung von Planungsleistungen (Bau- bzw. Umnutzungsantrag) und Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in großem Umfang notwendig.

Dabei handelt es sich konkret um:

- Maßnahmen zur Instandsetzung der Gebäudehülle (Sanierung Dach, Teilreparatur der Fassade und Erneuerung der Fenster incl. Sonnenschutz)
- Rauminstandsetzungsmaßnahmen Maler und Bodenbelag
- Herrichtung der Fachkabinette und allgemeinen Unterrichtsräume
- Instandsetzung der sanitären Anlagen
- Instandsetzung, Anpassung der HLS-Anlagen, Elt-Anlagen und Schwachstromanlagen
- Umsetzung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, wie die entsprechende Reaktivierung und Instandsetzung aller techn. Anlagen (Elt-Anlage, SIB-, RWA-Anlage etc.)

Lt. Aufgabenstellung des Schulträgers muss das Gebäude bereits im Januar 2019 als Ausweichobjekt für die Gemeinschaftsschule Ernst Wille wieder in Betrieb gehen. Die Gemeinschaftsschule „Ernst Wille“ wird dann im Rahmen des Investitionsprogrammes Stark III umfassend saniert, weshalb der Schulbetrieb für die Schüler dann am Standort Bertolt-Brecht-Straße weitergeführt wird.

Für die erneute Umnutzung des Gebäudes, nun wieder als Schulgebäude, war deshalb noch im 4. Quartal 2017 erneut ein Antrag auf Wiederinbetriebnahme / Umnutzung beim Bauordnungsamt einzureichen. Die dafür erforderlichen Planungsleistungen der LPH 1 – LPH 4 mussten deshalb umgehend in Auftrag gegeben und ausgeführt werden. Dafür wurden bereits im 4. Quartal 2017 APL-Mittel für die Planung i.H. von 60.000,00 Euro bereitgestellt.

Aufgrund der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Bauzeit (II. – IV. Quartal 2018 incl. Veröffentlichung und Vergabe) wurden die weiterführenden Planungsleistungen (Ausführungsplanung) bereits beauftragt.

Anlagen:

1. Aufgabenstellung für die Wiederinbetriebnahme	9 Seiten
2. Bautechnischer Erläuterungsbericht	23 Seiten
3. Kostenberechnung	4 Seiten
4. Baunutzungskosten	2 Seiten
5. Bauzeitenplan	1 Seite
6. Zeichnungen	9 Seiten
7. Lageplan / Außenfläche	2 Seiten